

**Niederschrift zur Auftaktveranstaltung der Kooperation PE_RHE_1200 am
26.01.2011**

Teilnehmer:

siehe beiliegende Anwesenheitsliste

TOP 1

Der Leiter der Kooperation, **Herr Jentzsch**, begrüßt die Teilnehmer und erbittet ein Votum darüber, ob die Veranstaltung auf Tonband aufgezeichnet werden kann. Dagegen werden keine Einwendungen erhoben.

Danach übergibt er das Wort an den Leiter des Amtes für Umweltschutz, **Herrn Clever**, der die Begrüßung für den Rhein-Kreis Neuss übernimmt. **Herr Clever** stellt die Bedeutung und die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie heraus. Er erläutert das Erfordernis der Aufstellung von Umsetzungsfahrplänen und weist in diesem Zusammenhang besonders darauf hin, dass erarbeitete Maßnahmen auch finanzierbar sein müssen.

Nach dieser Begrüßung stellt **Herr Jentzsch** das Team der Kooperationsleitung bestehend aus Frau Bongartz, Frau Steins und seiner Person vor und erläutert die Tagesordnung, die den Teilnehmern bereits mit der Einladung zugegangen ist. Anmerkungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung seitens der Teilnehmer bestehen nicht.

TOP 2

Herr Jentzsch leitet unter **TOP 2** zunächst zum Vortrag von **Frau Steins** über, die über die rechtliche Einbindung der Umsetzungsfahrpläne in die EU-Wasserrahmenrichtlinie und das nationale Wasserrecht referiert. Da die Präsentation im Internet eingestellt ist, wird auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

Nachdem zum Vortrag keine Fragen oder Anmerkungen bestehen, erläutert **Herr Jentzsch** den von der Kooperationsleitung erarbeiteten Entwurf einer Geschäftsordnung.

Ziel ist es, gemeinsam Spielregeln für den Umgang miteinander und die Kommunikation untereinander aufzustellen. Ein wesentlicher Punkt ist die Kommunikation, die schnell, unkompliziert und ohne Verluste gestaltet werden soll.

Herr Jentzsch verweist zu diesem Zweck auf die neu eingerichtete Email-Adresse kooperation-wrrl@rhein-kreis-neuss.de. Diese Adresse ist eigens und ausschließlich für die Kommunikation mit der Kooperationsleitung eingerichtet worden. Ein Mitglied der Kooperationsleitung ist stets unter dieser Adresse erreichbar. **Herr Jentzsch** empfiehlt, diese Kommunikationsmöglichkeit weitestgehend zu nutzen, daneben stehen die analogen Kommunikationswege ebenfalls zur Verfügung.

Nächster Punkt im Vortrag von **Herrn Jentzsch** ist die Anfertigung von Niederschriften. Es werden Niederschriften gefertigt über jede Sitzung der Kooperation, Arbeitsgespräche und Workshops. Der Versand der Niederschriften soll innerhalb von 14 Tagen nach dem Veranstaltungstermin erfolgen. Den Teilnehmern wird innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Niederschrift die Möglichkeit eingeräumt, dazu Stellung zu nehmen. Niederschriften gelten als anerkannt, wenn innerhalb dieser Frist keine Einwendungen eingehen. Einwendungen sind schriftlich an die Kooperationsleitung zu richten. Über den Umgang mit vorliegenden Einwendungen wird in der nächsten Sitzung entschieden.

Nächster Punkt ist die Durchführung von Folgeterminen. Da diese bereits feststehen, ist nach Darstellung von **Herrn Jentzsch** der Versand der Einladungen 6 Wochen vorher möglich. Man sollte sich in der Gruppe nun darüber verständigen, ob die Folgetermine am Nachmittag stattfinden sollen.

Herr Dr. Aschemeier als Vertreter der Naturschutzverbände in Nordrhein-Westfalen, plädiert für Veranstaltungstermine am Nachmittag. Dies ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass sich diejenigen, die ehrenamtlich tätig sind, in den Prozess tatsächlich einbringen können.

Weiterhin regt **Herr Dr. Aschemeier** zum Punkt „Kommunikation“ ergänzend an, dass Dokumente (Karten, Pläne, Berichte, etc.) auf einer Kommunikationsplattform im Internet vor den Sitzungen bereitgestellt werden.

Herr Jentzsch greift diesen Gedanken auf und erklärt, dass auf der Homepage des Rhein-Kreises Neuss eine Verlinkung zur Internetpräsentation der Bezirksregierung Düsseldorf „Kooperation PE_RHE_1200“ hergestellt wird, wo dann alle Dokumente, die die Kooperation betreffen, hinterlegt werden.

Ob eine solche Bereitstellung von Dokumenten, die von den Maßnahmenträgern erarbeitet wurden, im Vorfeld der Veranstaltung möglich ist, muss mit diesen abgestimmt werden und kann nicht von der Kooperationsleitung vorgegeben werden.

Dann stellt **Herr Jentzsch** die Erwartungen der Kooperationsleitung an die weitere Vorgehensweise dar. Zum Workshop 1 sollen die Maßnahmenträger Entwürfe von Teilumsetzungsfahrplänen für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Gewässer vorlegen. Diese Entwürfe bilden die Diskussionsgrundlage. Anregungen, Bedenken, Hinweise können in schriftlicher Form bis 4 Wochen nach der Veranstaltung in Form von schriftlichen Stellungnahmen vorgebracht werden. Im Workshop 2 sollen dann

Unstimmigkeiten soweit möglich bereinigt, in jedem Fall aber dokumentiert, werden. Analoge Vorgehensweise in Workshop 2 in Bezug auf schriftliche Stellungnahmen zu Workshop 1.

Die Abschlussveranstaltung soll im Januar 2012 stattfinden. Dort wird der unter Federführung der Unteren Wasserbehörde zu erstellende Gesamtumsetzungsfahrplan für die Planungseinheit PE_RHE_1200 präsentiert und erläutert. Zu dieser Abschlussveranstaltung kann dann jeder nochmals seine Einschätzung zu diesem Gesamtwerk abgeben.

Herr Dr. Aschemeier weist hinsichtlich des dargestellten Ablaufs darauf hin, dass es möglicherweise nicht zielführend ist, bis ins späte Jahr hinein Teilumsetzungsfahrpläne zu sammeln und daraus ein Gesamtkonzept für die Planungseinheit zu entwickeln. Das Sammeln von möglichen Maßnahmen und das Bewerten sollten möglichst frühzeitig stattfinden. Ferner gibt er zu bedenken, dass es im letzten Quartal 2011 bei 80 Kooperationen in Nordrhein-Westfalen schwer werden dürfte, noch eine größere Auswahl an geeigneten Ingenieurbüros für die Erstellung Umsetzungsfahrplänen zu finden. Er empfiehlt daher die frühere Einschaltung eines Ingenieurbüros.

Herr Jentsch erklärt dazu, dass mit der Erstellung der Teilumsetzungsfahrpläne der Maßnahmenträger, ggfs. unter Einschaltung eines Ingenieurbüros, umgehend begonnen werden muss, anders ist der enge Zeitplan nicht einzuhalten.

Frau Vogt-Sädler, Umweltamt der Stadt Neuss, regt an, dass mehrere Maßnahmenträger gemeinsam ein Ingenieurbüro beauftragen, um so Synergieeffekte zu erzielen und Kosten einzusparen. Dieser Gedanke wird von **Herrn Jentsch** aufgegriffen und begrüßt. Maßnahmenträger, die Berührungspunkte an den Gewässern haben, wie die Stadt Neuss, die Stadt Meerbusch und Deichverband Meerbusch-Lank am Stinkesbach, die Gemeinde Jüchen und der Erftverband am Gewässersystem Jüchener Bach, Kelzenberger Bach und Kommer Bach oder der Deichverband Meerbusch-Lank und die Stadt Krefeld am Die Burs Bach /Oelvecbach sollten sich zu „Unterkooperationen“ zusammenfinden und gemeinsame Strategien erarbeiten, so die Empfehlung der Kooperationsleitung.

Herr Leiders, für den Deichverband Meerbusch-Lank, weist daraufhin, dass sich unterschiedliche Ingenieurbüros hinsichtlich der Form der Teilumsetzungsfahrpläne abstimmen und gemeinsame Datenstrukturen einhalten sollten, um hinterher das Zusammenfügen der Teilumsetzungsfahrpläne zu einem Gesamtwerk zu erleichtern.

Herr Dr. Aschemeier gibt zu bedenken, dass die angesprochenen Strukturen von Unterkooperationen schnell unübersichtlich werden und einen Datenaustausch erschweren können. Das zeigen Erfahrungen aus anderen Kooperationen.

Herr Sollbach vom Rheinischen Fischereiverband erfragt, wer über Einwände, die in Stellungnahmen hervorgebracht werden, entscheidet.

Herr Jentsch erklärt, dass die Entscheidung gemeinschaftlich in der Kooperation getroffen wird, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass die letztendliche Entscheidung darüber, welche Maßnahmen später tatsächlich an den Gewässern umgesetzt werden, die Maßnahmenträger treffen.

Herr Brons, vom Umweltamt der Stadt Krefeld, unterstützt den Gedanken einer frühzeitigen Zusammenarbeit mit Maßnahmenträgern, die am gleichen Gewässer tätig sind. Zum Thema Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erstellung eines Teilumsetzungsfahrplans erfragt er, ob eine solche in jedem Fall erforderlich ist.

Herr Jentzsch erwidert, dass die Beauftragung eines Ingenieurbüros nicht erforderlich ist, wenn bei den Maßnahmenträgern entsprechender Sachverstand vorhanden ist.

Herr Dr. Aschemeier äußert sich zum Thema Abstimmung von Maßnahmen. Er erinnert daran, dass zunächst alle Maßnahmen, die dazu beitragen, den guten ökologischen Zustand / das gute ökologische Potenzial zu erreichen, in den Umsetzungsfahrplan Eingang finden sollen, unabhängig davon, was sie kosten und ob sie realisierbar sind. Erst in einem zweiten Schritt ist dann ein Abwägungsprozess dahingehend vorzunehmen, ob die Maßnahmen umsetzbar sind. Er verweist darauf, dass sich mögliche Maßnahmen an den Festlegungen im Bewirtschaftungsplan / Maßnahmenprogramm orientieren müssen.

Herr Jentzsch wendet sich dem Thema Formatvorgaben zu. Grundlage für die Erstellung der Teilumsetzungsfahrpläne ist der Musterumsetzungsfahrplan. **Herr Jentzsch** erläutert die Formatvorgaben für die textliche Darstellung (Word und pdf-Format), für die tabellarische Darstellung (Excel und pdf-Format) und die kartographische Darstellung (Maßstab 1:5.000 als Arc-View3.1 shp-Dateien und pdf-Format). Das Plenum diskutiert insbesondere die Formatvorgabe für die kartographische Darstellung.

Herr Witte, für die Landesnaturschutzverbände, merkt an, dass man sich auch auf eine einheitliche Schriftart und –größe verständigen sollte. Arial in Schriftgröße 11 findet allgemeine Zustimmung.

Herr Leidens stellt fest, dass es sich bei Arc-View3.1 um ein sehr altes Format handelt, das schon länger nicht mehr aktuell ist. Er verweist weiter drauf, dass zu unterscheiden ist zwischen Sachdaten und Layouts. Für die Sachdaten sind shp-Formate geeignet. Für die Layouts, also die eigentliche kartographische Darstellung, ist das pdf-Format geeignet.

Herr Dr. Kern vom Erftverband weist darauf hin, dass die genannten „Doppelformate“ verschiedene Hintergründe haben. Das pdf-Format soll die Zusammenarbeit und den Austausch in der Kooperation ermöglichen. Das primäre Datenformat, also Word, Excel und Shape ist für die spätere Datenweitergabe an das Land und die dortige Datenzusammenführung von Bedeutung.

In diesem Zusammenhang erfragt **Herr Dr. Kern** den Stand des vom Ministerium angekündigten digitalen Musterumsetzungsfahrplans, der u.a. auch Formatvorgaben regeln sollte. **Herr Reinders**, Bezirksregierung Düsseldorf, verweist insoweit auf seinen nachfolgenden Vortrag, in dem er u.a. Eckpunkte des Musterumsetzungsfahrplans schildert.

Herr Jentzsch erläutert die von der Kooperationsleitung angedachte Möglichkeit der Öffentlichkeitsinformation. Auf der Homepage des Rhein-Kreises Neuss, unter www.rhein-kreis-neuss.de/umwelt soll eine Verlinkung zur Internetpräsentation der Bezirksregierung Düsseldorf „Kooperation PE_RHE_1200“ hergestellt werden. Dort werden alle Dokumente und Informationen, die die Kooperation betreffen, eingestellt.

Gegen diese Vorgehensweise werden keine Bedenken erhoben.

Als weiteren wichtigen Punkt spricht **Herr Jentzsch** die Beteiligung der Öffentlichkeit an. Ziel der Kooperation sollte es sein, der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, Vorschläge, Hinweise oder Einwände frühzeitig einzubringen. Seitens der Kooperationsleitung wird vorgeschlagen, regelmäßige Presseveröffentlichungen zum Stand der Kooperationsarbeit vorzunehmen und auf die Verlinkung zur Seite „Kooperation PE_RHE_1200“ hinzuweisen.

Herr Witte, erfragt, ob die Beteiligung der Öffentlichkeit passiver oder aktiver Natur sein wird. Vorschläge, und Anregungen der Bevölkerung also tatsächlich aufgenommen werden. Gehen Hinweise und Vorschläge aus der Bevölkerung ein, werden diese ins Netz gestellt und im nächsten Arbeitsgespräch /Workshop diskutiert und bearbeitet, so **Herr Jentzsch**. Weitere Vorschläge gehen zu dem Punkt nicht ein.

Herr Jentzsch spricht weiterhin die Beschlussfassung der Gremien der Maßnahmenträger über den Umsetzungsfahrplan gemäß den Vorgaben des Musterumsetzungsfahrplans an. Eine entsprechende Beschlussfassung im Hinblick auf den Abgabetermin 31.03.2012 bei der Bezirksregierung Düsseldorf muss bis spätestens 10.03.2012 erfolgen.

Herr Leiders gibt zu bedenken, dass die einzelnen Maßnahmenträger, die ihre jeweiligen Teilumsetzungsfahrpläne erstellen, ihre Gremien doch auch nur über diese Teilumsetzungsfahrpläne beschließen lassen können und erfragt, ob auch an einen Beschluss über das „Gesamtwerk“ gedacht ist.

Herr Jentzsch bestätigt Herrn Leiders in seiner Feststellung der Beschlussfassung über Teilumsetzungsfahrpläne.

Als weitere geplante Termine für den Workshop 1 und 2 verständigt sich die Kooperation auf den 15.06.2011 (Workshop 1) und 22.09.2011 (Workshop 2). Der Beginn wird jeweils auf 14 Uhr festgelegt. Sofern aus der Kooperation Bedarf an Arbeitsgesprächen in kleinerer Runde gemeldet wird, wird die Kooperationsleitung dazu separat laden.

Die Geschäftsordnung wird von den Kooperationsteilnehmern anerkannt.

TOP 3

Herr Jentzsch übergibt das Wort an **Herrn Reinders**, der zum Thema Stand der Umsetzung der WRRL und Eckpunkte der Leitlinie Umsetzungsfahrplan referiert. Die Präsentation von Herrn Reinders ist im Internet eingestellt, so dass sich die Darstellung an dieser Stelle auf das Wesentliche zum Thema Eckpunkte der Leitlinie Umsetzungsfahrplan beschränkt.

Herr Reinders betont, dass es keine Vorgaben dazu gibt, wie in den bestehenden 80 regionalen Kooperationen im Land Nordrhein-Westfalen gearbeitet werden muss. Dies ist abhängig von der Struktur der jeweiligen Kooperation. Jede Kooperation entscheidet eigenverantwortlich darüber, wie sie die Aufgabe im jeweiligen Kooperationsgebiet am besten und effektivsten löst. Um die Ergebnisse nachher in einem gemeinsamen, für das Land Nordrhein-Westfalen gültigen Umsetzungsfahrplan zusammenzufassen, müssen bestimmte Formatvorgaben beachtet werden. Solche Format-

vorgaben enthält der Muster-Umsetzungsfahrplan. Eine Einigung über Schriftart und –größe hält **Herr Reinders** für sinnvoll; der Muster-Umsetzungsfahrplan enthält für den Textteil eine solche Formatvorgabe nicht.

Herr Reinders erläutert zum Begriff des Mehrwerts, dass jeweils herauszuarbeiten ist, ob und welcher Mehrwert mit einer geplanten Maßnahme erzielt werden kann. Dieser Mehrwert kann z.B. touristischer Natur sein oder ein Mehrwert für den Hochwasserschutz, etc.

Die tabellarische Struktur hingegen ist detailliert vorgegeben. **Herr Reinders** stellt ein Beispiel einer solchen Tabellenstruktur vor, wie sie derzeit im Muster-Umsetzungsfahrplan zu finden ist. Diese Tabellenstruktur befindet sich derzeit noch in der letzten Überarbeitung beim MKUNLV. Mit der Tabelle sollen zwei Ziele erreicht werden. Zum einen sollen in allen Kooperationen die gleichen Informationen in den gleichen Spalten in den gleichen Formaten eingetragen werden, um hinterher die Zusammenführung all dieser Informationen zu erleichtern. Zum anderen soll mit dieser Tabellenstruktur die Wasserkörpersteckbriefe-Datenbank des Landes gefüllt werden.

Herr Reinders betont, dass es für die Arbeit der Kooperation nicht zwingend erforderlich ist, dass die letztendlich angestimmte Fassung der Tabellenstruktur vorliegt. Wichtig ist, dass die Tabelle alle relevanten Informationen enthält. Von besonderer Wichtigkeit ist dabei die Aufnahme der Stationierung einer Maßnahme.

Zur kartographischen Darstellung führt **Herr Reinders** aus, dass diese wiederum auch zwei Gründe hat. Sie ist bedeutsam für die Arbeit in der Kooperation, damit diese mit den in der Tabellenstruktur vorhandenen Informationen besser arbeiten kann. Daneben ist sie wichtig für die Darstellung gegenüber der Öffentlichkeit und den Entscheidungsgremien der Maßnahmenträger.

Die für die kartographische Darstellung zu verwendenden Pictogramme sind den Kooperationsleitungen zur Verfügung gestellt worden.

TOP 4

Es schließt sich der Vortrag von **Frau Bongartz** an, die die zu bearbeitende Planungseinheit PE_RHE_1200 vorstellt und Arbeitsziele (Erreichung des guten ökologischen Potenzials) und Arbeitsweise der Kooperation erläutert. Bei der Vorstellung der Struktur der Kooperation erläutert **Frau Bongartz**, dass seitens der Kooperationsleitung versucht wurde, den Kreis der zu Beteiligten möglichst weit zu fassen. Sollte dennoch jemand übersehen worden sein, wird um entsprechende Mitteilung gebeten. Zu diesem Zweck wird eine Liste mit dem angesprochenen Teilnehmerkreis ins Internet eingestellt. Die Präsentation ist im Internet eingestellt.

TOP 5

Unter diesem Tagesordnungspunkt erläutern die Maßnahmenträger ihre Vorstellungen zur Erstellung ihrer Teilumsetzungsfahrplänenentwürfe.

Zunächst referiert **Herr Dr. Kern** zur Erstellung eines Teilumsetzungsfahrplans für den Jüchener Bach. Sein Vortrag gliedert sich in zwei Teile. Zunächst berichtet er über das, was am Jüchener Bach bereits erreicht worden ist. Im zweiten Teil erläutert er, wie sich der Erftverband die Erstellung des Teilumsetzungsfahrplans konkret vorstellt. Die Präsentation ist im Internet eingestellt.

Herr Drüll, für die Bürgerinitiative Grundwasser Aktive Korschenbroich, spricht im Anschluss an den Vortrag von Herrn Dr. Kern die Defizite des Jüchener Bachs an, z.B. die Problematik des Mündungsbereichs in den Nordkanal, und bittet darum, dass auch diese angesprochen und dargestellt werden. **Herr Dr. Kern** erkennt einen erhöhten Maßnahmen - und auch Diskussionsbedarf für den Bereich des Unterlaufs des Jüchener Bachs an und verweist insofern auf die Workshops.

Herr Dr. Thiele, für den Arbeitskreis Grundwasser Kaarst, erfragt, ob auch im weiteren Prozess der Kooperationsarbeit die Bürgerinitiativen eingebunden werden. Dies wird von **Herrn Jentzsch** bejaht. **Herr Dr. Kern** weist darauf hin, dass im Umsetzungsfahrplan beschlossene Maßnahmen, wenn sie umgesetzt werden, noch eines behördlichen Zulassungsverfahrens bedürfen, in dem Interessenvertreter, wie auch die Bürgerinitiativen, Einwendungen /Anmerkungen vorbringen können.

Als nächstes referiert **Herr Leiders** für den Deichverband Meerbusch-Lank und die Stadt Meerbusch zum Thema „Erstellung von Teilumsetzungsfahrplänen“. Die Präsentation ist im Internet eingestellt.

Für die Stadt Neuss berichtet **Herr Lins** über erste Überlegungen der Stadt Neuss zu möglichen Maßnahmen und zeigt den Zustand der zu betrachtenden Gewässer Obererft und Stinkesbach anhand von Fotos. Die Präsentation ist im Internet eingestellt.

Herr Capito, für den Wasser – und Bodenverband Nordkanal, stellt den Nordkanal vor, berichtet über dort bereits durchgeführte Maßnahmen und gibt einen Ausblick auf die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. Die Präsentation ist im Internet eingestellt.

Herr Dr. Kalthoff, für die Bürgerinitiative Grundwasser Aktive Korschenbroich, greift aus dem Vortrag von Herrn Capito das Thema Eintiefung des Nordkanals auf. Eine solche hatte in der Vergangenheit offenbar längerfristig eine deutliche Wirkung auf die Entwässerung der umliegenden Flächen. Über diesen Punkt sollte auch heute bei der Entwicklung des Gewässers nachgedacht werden. Weiter spricht er die Verknüpfung des Nordkanals mit dem Jüchener Bach an. Er problematisiert den engen Rohrdurchlass, der die einzige Verbindung zwischen Jüchener Bach und Nordkanal darstellt und verhindert, dass der Nordkanal von dem vitalen Gewässer Jüchener Bach als ein Gewässerverbundsystem einen Nutzen ziehen kann.

Herr Witte regt an, zu einer ggfs. notwendigen Verbesserung der Gewässerstruktur über Bypässe nachzudenken.

Herr Kallmann, für den Arbeitskreis Grundwasser Kaarst, spricht die Schlammproblematik im Nordkanal an. Er führt aus, dass sich im Fall einer Entschlammung wohl auch der ökologische Zustand des Gewässers verbessern würde, bedingt durch einen höheren Grundwasserzustrom.

Herr Dreuw, Kreisfischereiberater, zweifelt an, dass im Nordkanal, wie von Herrn Capito geschildert, tatsächlich das gute ökologische Potenzial erreicht ist. Er hat dort jedenfalls noch nie einen Fisch gesehen. **Herr Capito** erläutert, dass die Wasserqualität im Nordkanal regelmäßig untersucht wird und dass er infolge der Erneuerung der Kläranlage „Nordkanal“ des Erftverbandes noch mit einer erheblichen Verbesserung rechnet. Er selber hat tatsächlich den einen oder anderen Fisch im Nordkanal gesehen und berichtet auch über Fischreiher und Eisvogel, die am Nordkanal gesichtet wurden. Allerdings geht er davon aus, dass aufgrund der sehr geringen Fließge-

schwindigkeit der Sauerstoffgehalt im Nordkanal weiterhin gering bleiben wird, so dass aufgrund dessen mit einem größeren Fischbesatz nicht zu rechnen ist.

Herr Kallmann äußert sich noch mal zum Thema „Mündungsbereich des Jüchener Baches“. Das Absetzbecken des Jüchener Baches vor der Mündung in den Nordkanal ist nach Auffassung von Herrn Kallmann in seiner Funktion durch den hohen Wasserstand im Nordkanal stark behindert. Das sieht er als zwingendes Argument, um am Nordkanal endlich tätig zu werden.

Für die Gemeinde Jüchen äußert sich **Herr Weyerstrass**. Er liefert ein kurzes Portrait der Gewässer Kelzenberger Bach und Kommer Bach. Beides sind temporäre Fließgewässer ohne Grundwasserkontakt. Grund dafür ist der Einfluss des Braunkohletagesbaus. Er stellt den Verlauf beider Gewässer auf dem Gebiet der Gemeinde Jüchen dar und führt zur Morphologie aus, dass es sich bei beiden Bächen um gradlinige / begradigte Bachläufe im Trapezprofil handelt, die teilweise auch keine Durchgängigkeit, infolge längerer Verrohrungen, mehr aufweisen. Die Speisung der Bachläufe erfolgt ausschließlich aus Niederschlagswasser und genehmigten Einleitungen.

Herr Weyerstrass stellt im Hinblick auf weitere Entwicklungsmaßnahmen die geringe Breite der eigentlichen Bachparzellen mit 3-4 m als besonderes Problem dar. Ebenfalls lässt die fehlende Eigenwasserführung der Gewässer keine nennenswerten Potenziale für strukturverbessernde Maßnahmen zu.

Als positiver Ansatz wird von **Herrn Weyerstrass** herausgestellt, dass seitens der Gemeinde Jüchen in Verbindung mit dem Rhein-Kreis Neuss ein Suchraum-Konzept für Ausgleichsmaßnahmen erstellt worden ist, in dem die Auen beider Bachläufe als Kernpunkt für Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen sind. Beide Bachauen sind bevorzugter Ansatzpunkt für solche ökologischen Verbesserungen.

TOP 6

Herr Jentzsch leitet zum Tagesordnungspunkt „Fragen und Diskussionen“ über. Es meldet sich Herr Lins.

Herr Lins merkt an, dass bislang zwar über Maßnahmen gesprochen wurde, nicht aber über Ziele. Übergeordnetes Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist bekanntermaßen das gute ökologische Potenzial. Ist dieses definiert oder stellen die in der Kooperation abgestimmten Maßnahmen letztendlich das gute ökologische Potenzial dar? Wie sieht es mit einer Erfolgskontrolle aus?

Es antwortet **Herr Reinders** und stellt fest, dass es für das „gute ökologische Potenzial“ keine feste Marke gibt. Für unterschiedliche Gewässertypen ergeben sich unterschiedliche Potenziale. Er erinnert daran, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie über drei Säulen erfolgt, die alle ihre jeweiligen Programmmaßnahmen (Maßnahmenprogramme Abwasser und Landwirtschaft sowie Programm Lebendige Gewässer) haben, an denen jetzt gearbeitet wird. Der Erfolg dieser drei Säulen wird abzulesen sein an dem fortzuführenden Monitoring.

Herr Dr. Aschemeier betont an dieser Stelle nochmals die Wichtigkeit der gemeinsamen Betrachtung aller drei Säulen und bittet hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise nochmals darum, dass zunächst einmal ungeachtet ihrer Durchführbarkeit alle Maßnahmen aufgelistet werden, die zur Erreichung eines guten ökologischen Potenzials beitragen können und erst in einem zweiten Schritt ihre Realisierbarkeit diskutiert wird. Diese Offenheit ist für den weiteren Prozess von großer Wichtigkeit.

TOP 7

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, leitet **Herr Jentzsch** zum TOP 7 „Ausblick / weiteres Vorgehen“ über.

Herr Jentzsch macht in seinem Vortrag nochmals deutlich, dass seitens der Kooperationsleitung zum Workshop 1 diskussionsfähige Teilumsetzungsfahrplanentwürfe der einzelnen Maßnahmenträger als Basis für die weitere Arbeit erwartet werden.

Herr Jentzsch bietet die Organisation und Moderation auch von Arbeitsgesprächen durch die Kooperationsleitung an, sofern entsprechender Bedarf besteht.

Herr Jentzsch schlägt vor, die Workshops in zwei Gruppen aufzuteilen und zwar in den Bereich Nord (mit den Gewässern Stinkesbach, Meerscher Mühlenbach und Die Burs Bach) und den Bereich Süd (mit den Gewässern Jüchener Bach, Kommer Bach, Kelzenberger Bach, Nordkanal, Obererft Neuss-Reuschenberg und Obererft Neuss). Die Veranstaltungen sollen am gleichen Tag, nach einer gemeinsamen Einführung aber in getrennten Räumlichkeiten, stattfinden.

Bedenken gegen diese Vorgehensweise werden aus dem Plenum nicht geäußert.

Herr Jentzsch dankt den Teilnehmern für ihre Beiträge und sieht einer guten und fruchtbaren Zusammenarbeit entgegen.

Um 13.36 Uhr schließt Herr Jentzsch die Veranstaltung.

gez.

Andreas Jentzsch

Kooperationsleiter

Andrea Steins

Schriftführerin